

Reglement für den Fairnesspreis Aktive, Senioren, Veteranen, Frauen und Junioren A-C

Weinfelderstrasse 84
Postfach 1372
8580 Amriswil

Telefon: 071 282 41 41
Telefax: 071 282 41 42
Email: ofv@football.ch
Web: www.football.ch/ofv



Art. 1: Der Fairnesspreis dient der Erhaltung und Förderung korrekter und fairer Spielweise.

Art. 2: Nach den Bestimmungen des vorliegenden Reglements erhalten für die betr. Liga, resp. Kategorie diejenigen Mannschaften einen Preis, welche am Ende der Saison den niedrigsten Koeffizienten (Strafpunkte : Anzahl Spiele) aufweisen.

- Verfügt ein Verein über mehrere Mannschaften in der gleichen Kategorie, wird jedes Team einzeln bewertet.
- In jeder Kategorie werden nur Mannschaften bewertet, die über die ganze Saison am Wettspielbetrieb teilnahmen.
- Die Anzahl der zu belohnenden Mannschaften und die Höhe des Betrages wird jeweils vom Geschäftsführenden Vorstand (GFV) festgelegt. Die Mannschaften erhalten zusätzlich ein Diplom.

Art. 3: Die Übergabe der Fairnesspreise erfolgt jeweils an der ordentlichen Delegiertenversammlung des Ostschweizer Fussballverbandes.

Art. 4: Für den Fairnesswettbewerb werden alle vom OFV kontrollierten Verbandsspiele (Meisterschaft und Cup) gewertet.

- Strafpunkte geben:
- jede Verwarnung / Zeitstrafe (1 Strafpunkt)
 - jeder Suspensionstag (3 Strafpunkte)
 - kein Shake-Hands (5 Strafpunkte)
 - Forfait (10 Strafpunkte)
 - Bussen bis Fr. 100.- (5 Strafpunkte)
 - Bussen über Fr. 100.- (10 Strafpunkte)
 - Ordnungsbussen gegen Mannschaften und Personen auf dem Spielfeld und in der technischen Zone bis Fr. 100.- 5 Strafpunkte über Fr. 100.- 10 Strafpunkte

- Keine Strafpunkte geben:
- Verfügungen aus Spielen die wiederholt werden müssen. Die persönlichen Strafen bleiben aber bestehen.
 - Forfaits bei Platzsperrungen durch den Besitzer, aber beispielbar erklärt durch eine Spielfeldinspektion.
 - Forfaits, herrührend aus Funktionärsfehlern

Die Strafpunkte werden in die jeweiligen Ranglisten übernommen.

Art. 5: Sollten mehrere Mannschaften den gleichen Koeffizienten aufweisen, gilt für die Rangierung:

- höhere Zahl der gewerteten Spiele
- kleinere Anzahl Suspensionstage
- kleinere Anzahl Verwarnungen / Zeitstrafen
- bessere Rangierung in der Meisterschaft

Art. 6: Über alle Fälle, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Regionalvorstand endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dieses Reglement wurde am 10. September 2010 durch den Regionalvorstand genehmigt und tritt rückwirkend ab 1. Juli 2010 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 30. Juli 2010.

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann
Regionalpräsident

Willy Steffen
Verbandssekretär